

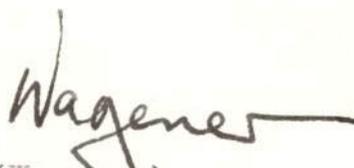
Kleve, den 1.9.1976

Begründung

zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1-012-0 für das Gebiet Kleve zwischen Schmidtstraße/ Mittelweg/ Königsallee/ Merowingerstraße.

Der Eigentümer des im o.a. Plan dargestellten Grundstücks an der Schmidtstraße hat die Absicht, auf vorgenanntem Grundstück 12 Alten - und 3 Mietwohnungen zu errichten.

Hierzu ist es notwendig, die Baulinien bzw. Baugrenzen geringfügig zu verschieben. Die zwingend vorgeschriebene zweigeschossige und geschlossene Bauweise wird nicht verändert. Die benachbarten Eigentümer haben sich hiermit einverstanden erklärt.


(Wagener)